

## Interpretation zu „Vor dem Gesetz“

Erstmals veröffentlicht wurde die Parabel „Vor dem Gesetz“ am 07.09.1915 in der zionistischen Wochenzeitschrift „Selbstwehr“. In dem schmalen Bändchen „Ein Landarzt“, erschienen 1919, ist sie als eigenständige Erzählung, also losgelöst vom Roman, ebenfalls aufgenommen.

Als Erzähler fungiert hier, anders als im Roman, ein auktorialer Erzähler. Schon der Titel „Vor dem Gesetz“ signalisiert den parabolischen Gehalt, denn der Leser ist angehalten, sich zu vergegenwärtigen, was denn das für ein Gesetz sei, vor dem hier jemand steht. *Schließlich ist doch im allgemeinen Verständnis das Gesetz ein Abstraktum und abstrakten Dingen wie bspw. Paragraphenwerken schlechterdings konkret nichts „vorzustellen“, darunter aber - das ist die eigentliche Qualität von Abstraktionen - eine Menge vorzustellen.* Der Titel ist so als Metapher mit Verweis auf anderes auszulegen.

Ein bekannter Aphorismus von Hegel besagt, dass *Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit* sei. Ausgeklammert ist in dieser Sentenz der individualitätsprägende „Eigen-Sinn“, der Lebenswege gefährden, aber eben auch ungeheuer bereichern kann. Stattdessen ist ein Sicherheitsdenken in den Vordergrund gerückt, das die Fremdgestaltung in Lebensfragen bemüht.

Die Parabel „Vor dem Gesetz“ scheint dies zu thematisieren. Ein Mann vom Lande, der Eintritt in das Gesetz begehrt, von dem er weiß, dass es jedem zugänglich sei, lässt sich von einem imposant erscheinenden Türhüter diesen Eintritt verwehren. Er bittet, fragt, versucht zu bestechen u.a. m. und verbringt sein ganzes Leben vor dem Gesetz. Kurz vor dem Tode und damit zu spät erfährt er von dem Türhüter, dass dieser Eingang nur für ihn bestimmt gewesen sei. So hat der Mann - im Angesicht des Todes das vor Augen, was er am meisten begehrte - sein ganzes Leben mit Warten verbracht und die Möglichkeiten desselben vertan: ein ungelebtes Leben, ein Leben der verpassten Chancen - ein indifferentes Leben.

Die Frage, wie das Problem mit dem den Eintritt verwehrenden Türhüter hätte gelöst werden können, wird trotz ansonsten vielfältiger Divergenzen in zahlreichen Interpretationen mit der Aufforderung „einfach hindurchzugehen“ beantwortet. Stellvertretend für viele sei hier Marthe Robert zitiert: „Er hätte sich also über die Drohungen dieses prahlerischen und zugleich kindlichen Türhüters lediglich hinwegzusetzen brauchen, um den einzig richtigen Weg zu beschreiten, der ihm vorbehalten war: seinen Weg, der, allein für ihn bestimmt und daher geeignet, ihn zum Ziel zu bringen, ihm von keiner Autorität hätte verboten, empfohlen oder aufgezwungen werden können. Der Mann vom Lande ist verloren, weil er nicht wagt, sein persönliches Gesetz über die kollektiven Tabus zu stellen, deren Tyrannei der Türhüter verkörpert“ (Robert 1985: 120). Das heißt konkret, dass bei zumindest existenziell wichtigen und anderen bedeutenden Lebensumständen der eigenen Meinung zu trauen ist und danach gehandelt werden sollte. Eine immer wieder bei Dritten eingeholte „Erlaubnis“ als vermeintliche Rückversicherung führt dagegen in die das eigene Leben deutlich einschränkende Sackgasse (vgl. auch „Kleine Fabel“).

Dass es sich bei dem Gesetz um etwas Bedeutendes handeln muss, ist schon durch die Setzung des bestimmten Artikels ersichtlich. Es geht also nicht um irgendein Gesetz, sondern um *das* Gesetz. Auch bedarf nur das für wert Erachtete der *Behütung* durch Türvorsteher. Wie immer man die Leerstelle Gesetz ausfüllen mag, sie verweist auf Bedeutendes. Das Gesetz steht für etwas Besonderes, und Türhüter und Mann stehen für *Jedermann*, da der unbestimmte Artikel in Zusammenhang mit ihnen verwendet wird. Sie stehen als Statthalter für andere, deren Bemühungen ganz ähnlich zu beschreiben sind. Auch ist das Gesetz „jedem und immer zugänglich“, was den Mann als Vertreter für jedermann ausweist. Das Besondere zu erreichen hat der Mann verwirkt, da er sich nicht traute und keinen Mut hatte, für das

einzutreten, was ihm wertvoll erscheint. So muss der Mensch in einem durch Notwendigkeiten vorgegebenen Rahmen Entscheidungen treffen - und sich zugleich des Risikos bewusst bleiben, das solche Entscheidungen bergen: Wer die Gefährdung ausschließt, versagt sich zugleich der eigenen Freiheit. Kurz: Freiheit ist gerade *nicht* die Einsicht in die Notwendigkeit - im Gegenteil: Darin ist nur „das-An-der-Thür-Stehn“ und das „Warten-müssen“ dokumentiert (Nietzsche 1988b: 281), wie Nietzsche so treffend sagte. So weit zur textimmanenten Deutung.

### **Textimmanente Auslegung im Kontext des ganzen Romans -**

Auch Josef K. im Roman zeigt wie der Mann vom Lande eine starke Orientierung hin zu Autoritäten und den Hang, deren Anweisungen und Maßnahmen zu folgen. Der Türhüter wiederum hütet - das ist seine Aufgabe, der er, abgesehen von kleineren Unregelmäßigkeiten, auch gewissenhaft folgt. Das macht ihn dem Mann vom Lande, aber auch Josef K. sehr ähnlich. Er verbringt dabei nicht viel anders als der Mann vom Lande oder auch K. sein Leben, da er die ihm vorstehenden Türhüter fürchtet bzw. deren Anblick nicht ertragen kann und möglichst Gehorsam leistet. Das Unglück des Mannes muss ihn, auch Folge der Ausübung seiner Tätigkeit, nicht kümmern. Sein über K. hinausgehendes Pendant im Roman kann verschiedentlich ausgemacht werden, bspw. in all den Personen, die das Verfahren gegen K. in Gang setzen und aufrechterhalten. Auf den Punkt gebracht ist das Verhalten der vielen in der Gestalt des Prüglers und in dessen Aussage ausgedrückt: „Ich bin zum Prügeln angestellt, also prügle ich“ - so wie der Türhüter hütet - Punktum. Hier sind das Selbstdenken und das eigenständige Handeln vollkommen aufgegeben. Allein Befehl und Gehorsam regieren hier. Die Folgen ihres fremdbestimmten Handelns kümmern Prügler und Türhüter nicht.

### **Psychologisch-biografische Auslegung**

„Aus der Sicht der Tiefenpsychologie ist der Türhüter eine übermächtige Vater-Imago, die dem Sohn den Eintritt in ein eigenes, selbstständiges Leben verwehrt“ (Born o. J.: 95). Der Brief an den Vater liefert zahlreiche Hinweise für die Folgsamkeit des Sohnes und dessen Leiden an der Gestalt des Vaters (siehe Tafelbild, S. 32).

### **Tiefenpsychologische Auslegung**

Eine tiefenpsychologische Auslegung erscheint legitim, da Kafka sich mit den geistigen Strömungen seiner Zeit beschäftigt hat. „Intensiv hat sich Kafka mit Nietzsche und Freud auseinandergesetzt“ (Kurz 1980: 27). Im Rahmen der psychologischen Deutung können die Instanzen Mann, Türhüter und Gesetz als innerpsychisch ausgeleuchtet werden. Mann, Türhüter und Gesetz liegen in K. selbst begründet bzw. - und allgemeiner formuliert - sie sind dem Menschen innewohnend und somit eins. „Was sich in der Handlung der Legende äußerlich vollzieht, spiegelt den seelischen Vorgang in der Auseinandersetzung zwischen dem Mann und dem Türhüter selbst. Kafkas Dichtung gestaltet, wie Wilhelm Emrich einmal formulierte, geistige, seelische, psychologische Wahrheiten [...] als sinnlich anschauliche Realitäten“ (Born o. J.: 90). Der Türhüter vertritt die mahnende Instanz des ÜBER-ICHS im Aufschub und in der Zensur, das Gesetz spiegelt den Trieb, das Begehren und die Sehnsucht nach Erfüllung, ausgedrückt im ES (vgl. auch Hiebel 1999: 110). Der Mann ist so das zwischen beiden Polen austarierte ICH, das in diesem Falle dem ÜBER-ICHS sich folgsam zeigt und die Selbstkasteiung betreibt. In der Anlage der Parabel erscheint diese Verzichtleistung eher als Schaden: Die Mahnungen des ÜBER-ICHS unterdrücken jedwedes Begehren und setzen an dessen Stelle notwendig zu befolgende Regeln. In dem Gesetz spiegeln sich die Zielsetzungen und Wünsche des Einzelnen, die er zu erreichen trachtet, die - und das ist wesentlich - gar nicht unbedingt konkret benennbar sein müssen, zuletzt der letztgültigen Erfüllung widerstehen, dadurch präsent bleiben und erneute

Motivation bieten. Der Türhüter indessen steht für die der gesellschaftlichen Konvention geschuldeten Regeln und Gebote, die dem Individuationsstreben entgegenstehen. Sind diese dominant internalisiert, ist ein Mangel an notwendiger Initiative und Durchsetzungsvermögen die Folge und das Gesetz des Handelns wird aufgegeben. Dargestellt ist somit ein Konflikt mit sich selbst.

Auch hier kann man unter Zurückweisung des Eingangszitats von Hegel sagen: Das allein mit Notwendigkeit gelebte Leben ist ohne Eigensinn. Wo dieser fehlt und der Gehorsam lebenslang - auch in wesentlichen Lebensfragen, die eigene Entscheidungen eigentlich verlangen, - dominiert, ist im Dulden das eigene Leben in der fatalen Indifferenz schließlich verwelkt. Rückblickend wird es als ungelebt erkannt - oder diese Einsicht wird verdrängt. Der Eigensinn ist gleichzusetzen mit dem Gesetz und nur zu finden, wenn der Zweifel in die eigene Fähigkeit durch das Vertrauen in das eigene Selbst ersetzt wird. So steht der Weg zum Gesetz, nach dem jeder strebt, „jedem offen“, wie es in der Parabel von Kafka heißt. Halten wir fest: *Man muss sich nur trauen, in das Gesetz einzutreten, indem man auch dafür einzutreten bereit ist.* Das sinnerfüllte Leben, das sich frei entfaltet, kann erlangt werden, sofern nur der im *Türhüter* Gestalt gewordene Zweifel überwunden und das vormals kritiklos mit Notwendigkeit gelebte Leben hinterfragt werden. Die Einsicht allein in die Notwendigkeit dagegen ist der Türhüter, der den Schritt in die Freiheit versagt.